



Automation 4.0 Summit

26. und 27. November 2019, Nürnberg Messezentrum

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits zum fünften Mal veranstalten die Redaktionen **Computer&AUTOMATION**, **Elektronik** und **Markt & Technik** parallel zur Fachmesse SPS/IPC/DRIVES in Nürnberg den Messebegleitenden Summit im Nürnberg Convention Center Ost (NCC Ost):

Der Summit greift dieses Jahr vier Themen des Industrie-4.0-Umfeldes auf:

5G, TSN und OPC UA in der Industrie

Securely connected – vom Sensor bis zur Cloud

IoT-Plattformen – Best Practises

Flexible Automatisierung für wenig Geld – was leistet die Robotik?

Mit dieser Struktur spricht der Summit als **Zielgruppen** an:

zum einen Fach- und Führungskräfte aus dem produzierenden Gewerbe, Technische Leiter, Vertrieb- und Servicefachleute sowie das Produktmanagement von Unternehmen aus dem Maschinenbau, der Automatisierungstechnik und Robotik. Im Fokus stehen aber auch Anwender von Sensoren im Industrieumfeld, Entwickler von Sensorknoten sowie Systemintegratoren und Entscheider im Automatisierungsumfeld, Integratoren und Produktverantwortliche sowie Anwender, die (funktional) sichere Anwendungen realisieren müssen.

Weitere Informationen finden Sie auf www.automation-40.de

Zur SPS/IPC/DRIVES, der europaweit wichtigsten Fachmesse für elektrische Automatisierung, trifft sich jährlich die große **Automatisierungs-Community** – und wer sich an den Messetagen die Zeit nimmt, am Automation 4.0 Summit teilzunehmen, der hat wirklich großes Interesse an Lösungen zu den dort behandelten Themen.

Machen Sie Ihr Unternehmen auf dem Summit sichtbar und demonstrieren Sie so Ihre Kompetenz in Sachen Automatisierung. Platzieren Sie Ihr Unternehmenslogo in der Kommunikation zum Automation 4.0 Summit und locken Sie so die Teilnehmer an Ihren Messestand. Dort können Sie in direkten Kontakt schon während der Veranstaltung treten.

Mit Ihrer Unterstützung wird der Automation 4.0 Summit für alle Beteiligten, Referenten wie Teilnehmer ein voller Erfolg.

Wir freuen uns, Sie als Sponsor auf unserem Automation 4.0 Summit in Nürnberg am 26. und 27. November 2019 begrüßen zu dürfen.

A handwritten signature in black ink that reads 'Corina Prell'.

Mit freundlichen Grüßen

Corina Prell
Sales Manager Events



Sponsoring Informationen

Mit einem Sponsoring investieren Sie in Ihr Unternehmensimage. Nutzen Sie den Automation 4.0 Summit für Ihren maßgeschneiderten Marketingauftritt und präsentieren Sie sich als Sponsor!

Sponsoring Möglichkeiten

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen durch gezielt gebrandete Sponsorings wie:

- Kongresstasche – Exklusiv
- Beilagen / Give-aways in der Kongresstasche
- Stifte und Blöcke – Exklusiv
- Lanyards – Exklusiv
- Cateringpausen
- Online Banner
- Roll-up Banner auf der Konferenz
- Informationsbroschüre vor Ort ausgelegt

Ihre Vorteile

Ihr Unternehmen wird als Sponsor

- **in unserem gedruckten Veranstaltungsprogramm, bei Anmeldung bis zum 6. September 2019 veröffentlicht (Auflage ca. 100.000 Stück)**
- bei ausgewählten Anzeigenkampagnen in unseren Fachzeitschriften erwähnt
- auf unserer Veranstaltungshomepage inkl. Weblink vor, während und nach unserer Veranstaltung angeführt
- mit Ihrem Firmenlogo und Firmenprofil auf der Event-Homepage genannt
- in unseren Event-Newslettern, inklusive Link zu Ihrer Homepage, erwähnt

Wir bieten Ihnen

- Direkten Kontakt und Zugang zu Ihrer Branchen-Community
- Platzierung Ihres Unternehmens in einem Kreis von hochrangigen Entscheidungsträgern
- Steigerung des Bekanntheitsgrades Ihres Unternehmens als Sponsor des Automation 4.0 Summit
- Erhöhte Aufmerksamkeit vor, während und nach der Veranstaltung
- Sowie ein kostenfreies Eintrittsticket zum Summit

Sichern Sie sich jetzt Ihr Wunschsponsor!



Sponsoring Möglichkeiten

KONGRESSTASCHE* – EXKLUSIV

Jeder Teilnehmer, Referent und Pressevertreter erhält bei der Registrierung eine Kongresstasche mit dem Firmennamen des Sponsors. Dieses Sponsoring sichert Ihnen als Sponsor ein Maximum an Sichtbarkeit und Markenbekanntheit während und noch lange nach der Veranstaltung.

VERKAUFT

Dieses exklusive Sponsoring-Angebot ist **auf eine Firma limitiert!**

Hinweis: Dieses Angebot beinhaltet die Herstellung der Taschen.

BEILAGE in der KONGRESSTASCHE

je 590 €

Jeder Teilnehmer, Referent und Pressevertreter erhält bei der Registrierung eine Kongresstasche mit Ihrer Beilage.

Broschüre (bis max. A4) oder Give-away wie Flummi oder Brillenputztücher, etc.

Dieses Sponsoring-Angebot ist **auf fünf Firmen limitiert!**

Hinweis: Dieses Angebot beinhaltet nicht die Herstellung der Beilagen.

STIFTE oder BLÖCKE – EXKLUSIV

je 490 €

Jeder Teilnehmer, Referent und Pressevertreter erhält vor Ort einen Stift bzw. einen Block (bitte die Mindestgröße von A5 beachten).

Stifte 490 €

Blöcke 490 €

Hinweis: Dieses Angebot beinhaltet nicht die Herstellung der Stifte bzw. Blöcke.

LANYARDS – EXKLUSIV* und inkl. Herstellung

Jeder Teilnehmer, Referent und Pressevertreter erhält bei der Registrierung ein Lanyard mit Namensschild. Dieses Sponsoring garantiert den Druck des Firmennamens, -logos oder Weblinks (1c) auf das Lanyard. Sponsoring garantieren Sie Ihren Firmennamen, Ihr Logo oder Weblink auf jedem Lanyard und Sie werden garantiert einen nachhaltigen Eindruck bei Ihrer Zielgruppe hinterlassen.

VERKAUFT

* Dieses Sponsoring Paket enthält ein kostenfreies Eintrittsticket zum Summit (gültig für beide Tage).

Sponsoring Möglichkeiten

IHRE INDIVIDUELLEN GIVE-AWAYS*

Jeder Teilnehmer, Redner und Pressevertreter erhält Ihr gebrandetes Give-away. Platzieren Sie Ihren Firmennamen, Ihr Logo oder Ihren Weblink auf jedem Werbegeschenk und Sie hinterlassen einen einzigartigen Eindruck während und nach der Veranstaltung. Das Sponsoring beinhaltet den Aufdruck des Firmennamens oder Logos (4c) auf dem Give-Away.

PowerBar Energy Riegel *

1.490 €



Energy Drink -
Brausetabletten

990 €



Wrigley`s Airwaves in der
Werbeklappkarte

990 €



Pfefferminztabletten-
Dose (flach)

990 €



Hinweis: Dieses Angebot beinhaltet die Herstellung. Aus technischen Gründen bitten wir um eine Buchung dieses Angebots bis spätestens 30. September 2019.

Sponsoring Möglichkeiten

TASSEN – inkl. Herstellung*

Das Tassen-Sponsoring beinhaltet den Druck des Firmenlogos auf den Tassen, welche jeder Teilnehmer, Aussteller, Referent und Pressevertreter erhält. Des Weiteren kümmern wir uns sehr gerne darum, dass Ihre Tassen z.B. während der Kaffeepause, präsent sein werden.

VERKAUFT

Buchen Sie dieses Sponsoringangebot und Sie werden den Teilnehmern noch lange nach der Veranstaltung in Erinnerung bleiben.



ROLL-UP BANNER

ab 690 €

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen unseren Teilnehmern, Ausstellern, Referenten und Pressevertretern auf einem Displaybanner (max. Größe 1,00 m x 2,00 m) im Catering-Bereich oder vor den Kongressräumen.

Eigener Banner 690 Euro | **Banner inklusive Produktion 890 Euro**

Hinweis: Aus technischen Gründen bitten wir um eine Buchung des Angebots Banner inklusive Produktion bis spätestens 7. Oktober 2019.

Sponsoring Möglichkeiten *Kombi-Angebote*

MARKTPLATZ-PAKET*

1.290 €

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen unseren Teilnehmern, Referenten und Pressevertretern in unserer Konferenzarea am Tag der Veranstaltung mit einem „Rund-um-Paket“ bestehend aus:

Sponsor des Caterings + Ihr Roll-Up Banner + Ihre Broschüre /Beilage in den Kongressstaschen

Ihr Unternehmen ist an beiden Veranstaltungstagen für alle Teilnehmer, Referenten und Pressevertreter im Konferenzraum und in der Cateringzone durch ein Roll-up Banner, einem Aufsteller mit Broschüren und durch „**sponsored by...**“ Schildchen auf den Cateringtischen visuell präsent und top platziert.

Dieses exklusive Sponsoring-Angebot ist **auf eine Firmen limitiert!**

Hinweis: Dieses Angebot beinhaltet nicht die Herstellung des Roll-up Banner und der Broschüren.

ONLINE- und vor Ort-PAKET*

1.290 €

Mit dem Kombi-Paket auf der Veranstaltungswebseite

<https://www.automation-40.de/home.html>

sind Sie immer einen Klick voraus. Neben der Platzierung Ihres Logos mit Verlinkung auf Ihre Webseite sowie Ihres Firmenprofils besteht die Möglichkeit das folgende Bannerformate zu buchen:

Leaderboard (728 x 90 Pixel) + Ihr Roll-Up Banner vor Ort

Hinweis: Der Banner läuft vom Tag der Abgabe bis Ende Dezember 2019.

Alle exklusiven Sponsorings beruhen auf der *first-come, first-served* Basis.
Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

* Dieses Sponsoring Paket enthält ein kostenfreies Eintrittsticket zum Summit (gültig für beide Tage).

Buchungsformular – Sponsoring

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Corina Prell | Fax: +49 (0) 89/25556-0393 | cprell@weka-fachmedien.de

Ja, wir sind an einem Sponsoring interessiert und möchten folgendes Angebot verbindlich buchen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Kongresstasche	verkauft	Individuelle Give-Aways:	
<input type="checkbox"/> Beilage in der Kongresstasche	590 €	<input type="checkbox"/> Energy Riegel	1.490 €
<input type="checkbox"/> Blöcke (min. A5)	490 €	<input type="checkbox"/> Energy Brausetabletten	990 €
<input type="checkbox"/> Stifte	490 €	<input type="checkbox"/> Pfefferminztabletten-Dose	990 €
<input checked="" type="checkbox"/> Lanyards	verkauft	<input type="checkbox"/> Wrigley`s Airwaves	990 €
<input checked="" type="checkbox"/> Tassen	auf Anfrage		
<input type="checkbox"/> Marktplatz-Paket	1.290 €	<input type="checkbox"/> Online-Paket	1.290 €
<input type="checkbox"/> Roll-up Banner exkl. Herst.	690 €		

Alle Preise zzgl. 19% MwSt.

Wir präsentieren Ihr Unternehmen in unseren gezielten Werbemaßnahmen!

Bitte übermitteln Sie uns auch Ihr Firmenlogo mit einer Auflösung von mind. 300 dpi (als eps- oder jpg-Datei) an cprell@weka-fachmedien.de

Rechnungsadresse:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Bestellnummer: _____

Ust-ID Nummer: _____

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der WEKA FACHMEDIEN GmbH für die Buchung von Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen bei Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Buchungen von Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahmen [im Folgenden „Aussteller/Sponsor“] bei Fachausstellungen, Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen [im Folgenden „Veranstaltung“] der WEKA FACHMEDIEN GmbH [im Folgenden „Veranstalter“]. Die Teilnahme als Aussteller/Sponsor an Veranstaltungen wird ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich und schriftlich ihre Geltung bestätigt.

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme Aussteller/Sponsor an den Veranstaltungen sind neben den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich veranstaltungsspezifischen Bestimmungen) für Ausstellung/Sponsoring, die Hausordnung des Betreibers der jeweiligen Veranstaltungsortlichkeit, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller/Sponsor vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

§ 2 Anmeldung, Anmeldebestätigung

Eine Anmeldung als Aussteller/Sponsor zu Veranstaltungen kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Die Anmeldung wird durch eine schriftliche On- oder Offline- Anmeldebestätigung durch den Veranstalter rechtsverbindlich. Eine Anmeldung wird mit Eingang beim Veranstalter für den Aussteller/Sponsor verbindlich. Bei Veranstaltungen mit limitierten Ausstellungs-/Sponsoringkapazitäten werden die Anmeldungen entsprechend des Eingangsdatums berücksichtigt.

§ 3 Leistung Ausstellung/Sponsoring

Die Konditionen für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen der jeweiligen Veranstaltung und die darin enthaltenen Leistungen sind in den veranstaltungsspezifischen Bedingungen geregelt. Die Gebühren verstehen sich in EUR pro Veranstaltungstermin zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Der Aussteller/Sponsor ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen, Beilagen bzw. für die rechtzeitige Lieferung der für die Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen erforderlichen Materialien verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Aussteller/Sponsor verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Veranstalters entsprechende Vorlagen rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Sämtliche Leistungen des Veranstalters stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Erfüllung und Vornahme der Pflichten und Mitwirkungshandlungen des Ausstellers/Sponsors. Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Programms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Termin, Umfang und Ort der Veranstaltung aus wichtigem Grunde zu ändern.

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, etc.), wegen Ausfall eines wichtigen Veranstaltungsteils, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Aussteller/Sponsoren umgehend informiert. Die bereits bezahlte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen wird in diesen Fällen erstattet, nicht jedoch, wenn der Veranstalter für Ausstellungs-Sponsoring-/Werbemaßnahmen bereits in Vorleistung gegangen ist. Weitere Ansprüche wie z.B. auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Die An- und Abreise und Übernachtungen sind durch den Aussteller/Sponsor selbst zu organisieren, zu buchen und zu bezahlen.

§ 4 Ausstellungsfläche, Exponate, Werbung

Der Veranstalter stellt dem Aussteller/Sponsor eine Ausstellungs- oder Werbefläche zur Verfügung, weitere Leistungen werden veranstaltungsbezogen geregelt. Die Aufplanung der Ausstellungsfläche erfolgt entsprechend den technischen und räumlichen Gegebenheiten, ansonsten erfolgt die Platzierung in der Reihenfolge des Buchungseingangs. Die Anmeldung von Mitausstellern ist in Ausnahmefällen und nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter möglich. Aussteller/Sponsoren dürfen ihre Exponate, Werbemittel und -drucksachen nur an den ihnen, vom Veranstalter zugewiesenen Ausstellungs- oder Werbeflächen einsetzen. Alle Exponate und Werbemittel müssen in klarem thematischen Bezug zur Veranstaltung stehen. Nicht zugelassen sind Exponate, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate). Alle zur Ausstellung eingesetzten Exponate müssen den technischen, insbesondere den brandschutztechnischen Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

§ 5 Aufbau und Abbaueiten

Die jeweiligen Auf- und Abbaueiten für Aussteller sind verbindlich und werden veranstaltungsbezogen in den Ausstellerrichtlinien ausgewiesen. Kosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Aufbau und Abbaueiten entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers.

§ 6 Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Die Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen ist spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung in voller Höhe ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basissatz p.a. zu fordern. Falls dem Veranstalter ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnung muss grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn beglichen sein. Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

§ 7 Stornierung

Soweit dem Aussteller/Sponsor kein zwingendes gesetzliches Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht zusteht, ist eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme bis zu 10 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung möglich, bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die gesamte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen fällig. Gelingt es dem Veranstalter, eine stornierte Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahme anderweitig zu vermieten, so werden dem Aussteller/Sponsor 50 Prozent der Gebühren in Rechnung gestellt. Eine Stornierung ist schriftlich vorzunehmen und wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter gültig.

§ 8 Urheberrechte

Die gedruckten und elektronischen Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und des jeweiligen Verfassers gestattet. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge, Präsentationen und Dokumentationen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung oder Haftung. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen vom Ausstellungs-geschehen, von den Ausstellungsständen und den ausgestellten Exponaten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass es der Zustimmung durch den Aussteller/Sponsor bedarf. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen. Fotografien, Film- und Tonmitschnitte sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.

§ 9 Haftung

Der Aussteller/Sponsor belegt und benutzt die Ausstellungsfläche auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Verluste, Unfälle, Kosten oder Ausgaben, die durch die Vertreter des Ausstellers, Ausstellungsgegenstände oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden oder dem Aussteller entstehen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Ausstellungsstandes ist der Aussteller/Sponsor selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbaueiten und die Veranstaltung unterbrechende Pausen. Für Beschädigungen des Mietmobiliars oder der leihweise zur Verfügung gestellten Gegenstände (wie Ausstellungswände, etc.) haftet der Aussteller/Sponsor gegenüber dem Veranstalter.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Veranstalter gegenüber dem Aussteller/Sponsor nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung des Eigentums, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Datenschutz

Der Veranstalter schützt die personenbezogenen Daten des Ausstellers/Sponsors und trifft alle erforderlichen Maßnahmen für deren Sicherheit. Die Daten werden vom Veranstalter unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdaten-schutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) sowie weiterer einschlägiger Datenschutzvorschriften zur Abwicklung, Betreuung und Auswertung der angebotenen Veranstaltungen und zum Zwecke der Optimierung des Veranstaltungsangebotes erhoben und verwendet nicht aber an Dritte weitergegeben. Aussteller, Sponsoren und Mitveranstalter gelten nicht als Dritte, unterliegen jedoch ebenfalls den vorgenannten Bestimmungen. Der Ausstellers/Sponsors kann der Nutzung seiner Daten für Zwecke der Information jederzeit schriftlich gegenüber der WEKA FACHMEDIEN GmbH, Abteilung Events, Richard-Reitzner-Allee 2, 85540 Haar, Deutschland, events@weka-fachmedien.de widerrufen oder Adressänderungen vornehmen lassen.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, soweit der Kunde bei Klageerhebung einen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

Herzlichen Dank an unsere Sponsoren 2018!

